

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin			Drucksachennummer
Beschlussvorlage			
2.1 Amt für Finanzmanagement	öffentlich	☒	224.3/2024
Zeiske, Matthias	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	10	25.06.2024

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2024/2025 sowie des Stellenplanentwurfes 2024/2025
 hier: HSK-Übersicht,
 Haushaltsberatungen und
 Änderungsliste

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr 2024 / 2025

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

- Der Rat der Stadt Mettmann beschließt

Variante a)

ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept (HSK), beginnend mit dem Jahr 2025. Als Grundlage dienen die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sowie die daraus entwickelte HSK-Übersicht. Der Zeithorizont bis zu Erreichung eines ausgeglichenen Haushaltes wird auf 2036 festgelegt. Dies beinhaltet den Beschluss über aktuell erforderliche Steuererhöhungen, die auch im Zeitablauf des fortzuschreibenden Haushaltssicherungskonzeptes jährlich zu beschließen und anzupassen sind.

Variante b)

kein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept (HSK), beginnend mit dem Jahr 2025. Die beschlossenen Maßnahmen werden zur Konsolidierung in den Haushalt 2024 / 2025 und die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen. Die Steuererhöhung Grundsteuer B für die Jahre

2024 / 2025 beträgt jeweils 25 Punkte. In der mittelfristigen Planung ist eine jährliche gleichlautende Erhöhung von 25 Punkten noch nicht berücksichtigt.

2. Der Rat der Kreisstadt Mettmann beschließt die Haushaltssatzung 2024 und den Stellenplan 2024 – mit den sich aus der Beratung ergebenden Änderungen-. Die mittelfristige Ergebnisplanung und Finanzplanung für den Zeitraum bis 2027 werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Rat der Kreisstadt Mettmann beschließt die Haushaltssatzung 2025 und den Stellenplan 2025 – mit den sich aus der Beratung ergebenden Änderungen-. Die mittelfristige Ergebnisplanung und Finanzplanung für den Zeitraum bis 2028 werden zur Kenntnis genommen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Das Ergebnis der Beratungen in den Fachausschüssen und im Haupt- und Finanzausschuss zu den HSK-Maßnahmen findet sich in einer aktualisierten HSK-Übersicht wieder. Diese Übersicht wird in der Nachversendung als Anlage 1 a dem TOP 10 beigelegt (Vorl. Nr. 224.3/2024).

Die aktualisierte HSK-Übersicht wurde durch eine weitere Spalte (Ausschuss) erweitert und zeigt durch farbige Markierungen die Beschlüsse in den einzelnen Ausschüssen.

Aufgrund verschiedener Anpassungen in der Gesamtübersicht haben sich Änderungen bei der Gewerbesteuer ergeben. So wurde eine synchrone Abbildung der Beträge gemäß Haushaltsplanentwurf und mittelfristiger Finanzplanung vorgenommen und ab 2028 wird eine Erhöhung um 9 v. H. und ab 2033 von 10 v.H. kalkuliert (zuvor: ab 2028: 8 v.H. und ab 2033 11 v.H.).

In der Gesamtübersicht wurde ein Formelfehler in der Zeile 15 korrigiert. Dieser Formelfehler hat keine Auswirkungen auf darunterliegende Kalkulationen ab Zeile 22 (Beginn der HSK-Maßnahmen), da die Zeilen 10 bis 21 zur Information über die Steuersätze und die entsprechenden Beträge dienen sollen.

Des Weiteren wurden folgende Maßnahmen

01.01.07 Nr. 1 Vergabe IKZ Düsseldorf (Zeile 29)

04.04.01 Nr. 4 Kultur PK (Zeile 55)

auf 0 € gesetzt, da diese Einsparungen bereits in den Fachausschüssen beraten, beschlossen und somit in die Änderungsliste für den Haushalt 2024/2025 aufgenommen wurden. Die Entfernung der Beträge aus der HSK-Übersicht ist erforderlich, um eine Doppelerfassung zu vermeiden. Die Beträge sind über die Änderungsliste in den Planwerten berücksichtigt.

Bei der Maßnahme 11.11.01 Nr. 1 Papiercontainer (Zeile 116) wurde der Betrag für das Jahr 2025 von 210.000 € auf 208.000 € reduziert, da für dieses Jahr nur ein Ansatz in Höhe von 208.000 € im Haushaltsplanentwurf 2024/2025 hinterlegt war.

Allgemeines

Der Haushaltsplanentwurf 2024/2025 ist inzwischen in den Fachausschüssen und im Haupt- und Finanzausschuss beraten worden. Die Verwaltung hat Änderungen und Ergänzungen, die sich aus den Ausschussberatungen ergeben haben und die darüber hinaus erforderlichen Änderungen und Ergänzungen zusammengestellt. Die Änderungen und Ergänzungen sind den beigefügten Änderungslisten (Änderungsliste zu den Teilergebnisplänen (Anlage 4) und Änderungsliste zu den Teilfinanzplänen B (Anlage 5) zu entnehmen.

Haushaltssatzung

Die Änderungen und Ergänzungen haben Konsequenzen für die Haushaltssatzung. Eine aktualisierte Fassung der Haushaltssatzung ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Haushaltssatzung, der Ergebnis- und Finanzplan beinhalten die Veränderungen aus der Änderungsliste und der HSK-Maßnahmen.

Ergebnisplan

Die Änderungen und Ergänzungen haben Auswirkungen auf das Ergebnis im Ergebnisplan (siehe Anlage 3). Sie führen zu Verschlechterungen von 202.589 € in 2024 und von 575.777 € in 2025 und damit zu einem geplanten Jahresdefizit für 2024 von 11.952.518 € und für 2025 von 15.321.650 €.

Die wesentlichen Gründe für die Veränderungen vor Nutzung der Möglichkeiten des Haushaltsregimes sind u.a.:

2024

Verbesserungen (gerundet):

- Landeszuschuss Betriebskosten Kitas (723.000 €)
- Bauzinsen (426.000 €, HSK-Maßnahme)
- Teilkreisumlage Berufskollegs (302.000 €)
- Überschussbeteiligung Kreissparkasse (280.000 €)
- Kreisumlage (77.000 €)

Verschlechterungen (gerundet):

- Zuschüsse für Kindergärten (763.000 €)
- Umlage BRW (513.000 €)
- Sicherheitsdienst Übergangswohnheime und Flüchtlingsunterkünfte (197.000 €)
- Gerichts-, Prozess- und Anwaltskosten (126.000 €)

2025

Verbesserungen (gerundet):

- Bauzinsen (936.000 €, HSK-Maßnahme)
- Landeszuschuss Betriebskosten aller Kitas (723.000 €)
- Teilkreisumlage Berufskollegs (305.000 €)
- Wertstoffbeseitigung (208.000 €, HSK-Maßnahme)
- Überschussbeteiligung Kreissparkasse (170.000 €)

Verschlechterungen (gerundet):

- Kreisumlage (1.603.400 €)
- Zuschüsse für Kindergärten Freie Träger (1.101.000 €)
- Sicherheitsdienst Übergangswohnheime und Flüchtlingsunterkünfte (197.000 €)
- Gerichts-, Prozess- und Anwaltskosten (126.000 €)
- Zinsen für Landeskredite (130.000 €)
- Kosten der überörtlichen Prüfung (90.000 €)

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt noch keine aktualisierte KomHVO vor, in der erforderliche Anpassungen gemäß 3. NKFWG bei den vorgeschriebenen Mustern (Formulare für Ergebnisplan, -rechnung etc.) vorzunehmen sind.

In Ermangelung entsprechender Formulare werden die Möglichkeiten des Haushaltsregimes in der untenstehenden Übersicht für den Ergebnisplan 2024 / 2025 und der mittelfristigen Finanzplanung zunächst ergänzend dargestellt.

Haushaltsjahre		2024	2025	2026	2027	2028
Ergebnisplan 1						
pro Jahr Zeile 28		-11.952.518	-15.321.650	-12.048.133	-9.770.664	-9.625.698
anteiliger Vortrag des Planwertes		0	-15.321.650	-12.048.133	-9.770.664	-9.625.698
Belastung Jahresergebnis aus Vorjahren (3 Jahre zurück)						-15.321.650
Ergebnis Plan 2						
pro Jahr		-11.952.518	0	0	0	-15.321.650

Im § 4 der Haushaltssatzung ist für das Jahr 2025 der Planverlustvortrag aufgeführt.

Weiterhin ist zu beachten, dass Planverlustvorträge gemäß 3. NKFWG von der Kommunalaufsicht zu genehmigen sind. Der Genehmigungsprozess beginnt nach Beschluss des Haushaltsplanes.

Die Möglichkeit, Planverluste vorzutragen, wurde so haushaltsschonend angewendet, dass frühestens ab 2026 die Aufstellung eines pflichtigen Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) entsteht. Der Eintritt in ein pflichtiges HSK beginnt mit dem Jahr 2026, weil bereits heute bekannt ist, dass auch das Planjahr 2029 einen Verlust ausweisen wird, der eine Reduzierung der Allgemeinen Rücklage von deutlich mehr als 5% nach sich zieht.

Alle Erläuterungen zu Planwerten beruhen auf den Daten vor Berücksichtigung eines Planverlustvortrages.

Mittelfristige Ergebnisplanung und mittelfristige Finanzplanung

Die mittelfristige Ergebnisplanung und mittelfristige Finanzplanung sind aktualisiert worden. Die Unterlagen sind als Anlage 3 beigefügt.

Finanzplan aus Investitionstätigkeit

Veränderungen ergeben sich auch im Finanzplan (siehe Anlage 3) aus Investitionstätigkeit.

Daraus resultiert eine Erhöhung des Saldos für das Jahr 2024 aus Investitionstätigkeit um 11.714.534 € auf nunmehr 33.042.461 € und für das Jahr 2025 um 3.734.375 € auf 27.941.409 €.

Investitionskredite

Durch die Änderungen im Finanzplan verändert sich auch der Kreditbedarf. Die erforderliche Kreditaufnahme für Investitionen erhöht sich um 11.714.534 € auf 33.042.461 € für 2024 und um 3.734.375 € auf 27.941.409 € für 2025.

Stellenplan

Die aktualisierten Personalaufwendungen sind bereits in dem Ergebnis- und Finanzplan veranschlagt.

Gez. Traumann

Anlagen